



B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 07.06.2016

öffentliche Sitzung

TOP 15.	DS-96/2016	Kommunalinvestitionsprogramm und Kommunalinvestitionsförderungsprogramm des Bundes; Beantragung von Maßnahmen für die Stadt Bruchköbel
------------	------------	--

Beschluss:

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms, basierend auf dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KinvFG) und der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder sowie dem Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhasträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm (Kommunalinvestitionsprogrammgesetz – KIPG) und der Förderrichtlinie KIP Kommunen, werden zur Finanzierung der entsprechenden Maßnahmen folgende Kontingente bereitgestellt.

- Bundeszuschuss-Kontingent in Höhe von 1.568.718 €
- Rahmendarlehenskotingent zur Kofinanzierung der Bundeszuschüsse in Höhe von 175.000 €
- Rahmendarlehenskotingent für Kommunale Infrastruktur (Landesprogramm) in Höhe von 532.913 €.

Für die Inanspruchnahme aus den genannten Bundes- und Landesmitteln werden die Maßnahmen gemäß Anlage beantragt und abgewickelt. Die Maßnahmen sind separat im Investitionsprogramm nachrichtlich aufzuführen. Eine Kreditgenehmigung durch die Kommunalaufsicht ist für diese Maßnahmen nicht erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Abstimmung: